

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1917

15 (19.7.1917)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. Juli

1917.

Inhalt.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Landesherrliche Entschliessungen.</p> <p>II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
 Den Schluß des Schuljahres betreffend.
 Die Bilanzwertung betreffend.
 Lehrerinnenprüfungen betreffend.
 Empfehlung von Büchern betreffend.</p> | <p>III. Dienstaufträge.</p> <p>IV. Diensterledigung.</p> <p>V. Todesfälle.</p> <p>VI. Veröffentlichung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:
 Dienstauftrag.</p> |
|--|--|

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Wilhelm Hübsch das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Juni d. J. gnädigst geruht,

in gleicher Eigenschaft zu versetzen: den Professor Ernst Grundler an der Realschule in Radolfzell an die Lessingschule — Realgymnasium mit Realschule — in Mannheim und den Professor Peter Müller an der Realschule in Kehl an die Realschule in Radolfzell, und

den Lehramtspraktikanten Emil Winterhalder von Schwärzenbach zum Professor an der Realschule in Kehl zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Juni d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Martin Gleichauf aus Füzgen zum Professor an der Oberrealschule in Konstanz zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Friedrich Dauner an der Friedrich-Luisschule in Konstanz auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Den Schluß des Schuljahres betreffend.

An die Großherzoglichen Direktionen der Höheren Lehranstalten.

Wir erteilen die Ermächtigung, das laufende Schuljahr schon am 28. Juli zu schließen. Der Schlußakt hat dann am Vormittag des 28. Juli stattzufinden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Häuser.

Die Pflanzverwertung betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Die in unserer Bekanntmachung vom 14. v. Mts. (Schulverordnungsblatt 1917, Nr. 13, Seite 131) angekündigten Pflanzkurse werden an folgenden Tagen abgehalten werden:

1. Kurs in Karlsruhe am 23. und 24. Juli d. J. Beginn 23. Juli, morgens 8 Uhr im Hörsaal des Botanischen Instituts der Technischen Hochschule, Kaiserstraße 2, Hinterhaus, ebener Erde rechts.

2. Kurs in Donaueschingen am 27. und 28. Juli d. J. Beginn 27. Juli, morgens 8 Uhr. Der Vortragsraum ist im Volksschulgebäude in Donaueschingen zu erfragen.

Die auswärtigen Kursteilnehmer erhalten neben dem Ersatz für die Reisekosten eine Aufwandsentschädigung von 12 M im ganzen, sofern sie dem Kurs an beiden Tagen anwohnen.

Die Nachricht über die Zulassung zu dem Kurs wird den Gesuchstellern unmittelbar durch die vorgesetzten Dienststellen zugehen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Bahl.

Lehrerinnenprüfungen betreffend.

Zu Anfang des Monats Oktober d. J. findet am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelms-Stift in Karlsruhe eine Erste und eine Höhere Lehrerinnenprüfung statt.

Die Zulassung zur Ersten Lehrerinnenprüfung ist bedingt durch den Nachweis einer theoretischen und praktischen Vorbereitung für den Lehrerinnenberuf von mindestens zwei und einem halben Jahr.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich Bewerberinnen nur unterziehen, wenn sie spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1916 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 und vom 3. November 1905 verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen sowie der genauen Angabe, ob die Zulassung zur Ersten oder zur Höheren Lehrerinnenprüfung nachgesucht wird, sind bis zum 20. September d. J. an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Bewerberinnen, welche die Prüfung in der Religion abzulegen wünschen, was die Voraussetzung für die Verwendung im öffentlichen Schuldienst bildet, haben auf einem besonderen Blatt um Zulassung zu dieser Prüfung nachzusuchen und dabei den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis anzugeben und ein Zeugnis über den zuletzt empfangenen Religionsunterricht beizulegen. Zur Prüfung selbst haben diese Bewerberinnen den Tauffchein, die evangelischen überdies den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Empfehlung von Büchern betreffend.

Wir machen auf das im Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr erschienene Buch „Das allgemeine und fachliche Fortbildungsschulwesen in Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung nebst einer Sammlung der maßgebenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen“ von Dr. A. Stocker, Regierungsrat, aufmerksam. Das Buch gibt eine genaue Darstellung des Entwicklungsganges unseres Fortbildungsschulwesens sowie der auf diesem Gebiet dermalen bei uns, namentlich in bezug auf den gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Unterricht, wie auch in den übrigen größeren Bundesstaaten geltenden Vorschriften. Es kann daher namentlich den Fortbildungsschullehrern sowie den Ortsschulbehörden zur Anschaffung empfohlen werden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1917.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

III. Dienstmachten.

Das Ministerium hat unter dem 13. Juli d. J. den Zeichenlehrer Johannes Tremper an der Realschule in Säckingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Karlsruhe versetzt.

Hauptlehrerstellen wurden übertragen in:

Brombach, A. Lörrach, der Unterlehrerin Doris Stärk in Freiburg.

Grünwettersbach, A. Durlach, dem Unterlehrer Ottmar Becker, in Hohenwettersbach, A. Durlach.

Rosenberg, A. Adelsheim, dem Hilfslehrer Wilhelm Huber in Hofen, A. Schopfheim, z. St. im Heere.

Die Versetzung des Hauptlehrers Eugen Fechter in Rosenberg, A. Adelsheim, z. St. im Heere, an die Volksschule in Bietigheim, A. Rastatt, (vergleiche Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XXV Seite 230) wurde zurückgenommen.

In den Ruhestand wurde versetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Adam Stapp an der Volksschule in Pforzheim, wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hilfslehrerin Emma Manwald an der Volksschule in Kirrlach, A. Bruchsal;

Hilfslehrerin Lily Scherrer in Bresgen, A. Schopfheim.

IV. Diensterledigung.

An der Liselotteschule — Höhere Mädchenschule mit Mädchen-Oberrealschule und Mädchen-Realgymnasium — in Mannheim ist die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin zu besetzen.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg binnen zehn Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

V. Todesfälle.

Gestorben sind:

Friedrich Gramlich, Oberlehrer in Rheinhausen, A. Bruchsal, am 5. Juni 1917.

Alexander Wernert, Hauptlehrer in Kronau, A. Bruchsal, am 12. Juni 1917.

Veröffentlichung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Dienstmacht.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 4. Juli d. J. den Gewerbelehrer Willimar Bette an der Gewerbeschule in Rastatt in gleicher Eigenschaft an jene in Schwetzingen versetzt.